

ANHANG II

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Nachhaltigkeitsstrategie Anleihen**



Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299000SPV9W5FRWSN48

Gültigkeitsdatum: siehe Prospekt

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

 X **Nein**

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

X Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische (E) und soziale (S) Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der Fonds berücksichtigt sowohl ökologische- (E) als auch soziale (S) Merkmale bei Investitionen in:

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds

Lediglich für die im Punkt "Aufteilung der Investitionen" unter "#2 Andere Investitionen" ausgewiesenen Vermögenswerte wie z.B. Cash, oder Derivate werden keine verbindlichen ESG-Auswahlkriterien angewendet.

Der Fondsmanager/Berater hat ein umfassendes ESG-Selektionskonzept bezüglich seiner Titelauswahl etabliert. Für jede der oben dargestellten Asset-Klassen sind zur Berücksichtigung der beworbenen ökologischen- (E), oder sozialen Merkmale (S) spezifische Nachhaltigkeitsindikatoren festgelegt worden.

Die Details dazu finden Sie im nachfolgenden Unterpunkt:

„Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“

Der Fonds berücksichtigt zu 100% bezogen auf die in #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfassten Investitionen, das sogenannte deutsche Zielmarktkonzept bzw. das BVI-Verbändekonzept für Artikel 8 Fonds.

Das bedeutet den vollkommenen Ausschluss von kontroversiellen Waffen, Unternehmen dürfen max. 10% ihres Umsatzes mit konventionellen Waffen erzielen, max. 5% Umsatz mit Tabakproduktion, max. 30% Umsatz aus der Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle. Es dürfen keine schweren Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive) vorliegen. Bei Staaten dürfen keine schwerwiegenden Verstöße gegen Demokratie und Menschenrechte vorliegen (Freedom House Index).

FNG-Siegel, gültig bis: 31.12.2023

Es kommt kein Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen oder sozialen Kriterien zur Anwendung.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Für Investitionen in Unternehmen

Für Investitionen in Unternehmen werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren²⁾

Verbot von geächteten Waffen - verletzt, wenn Wert über: 0%

MSCI-Datenabdeckungsanforderung - verletzt, wenn Wert unter: 60%

MSCI ESG Score - Verletzung, wenn durchschnittlicher ESG-Score unter: 6,50

Good Governance - Gesamtkennzeichnung (rot) - verletzt, wenn Wert über: 0%

Deutsches Zielmarktkonzept - verletzt, wenn Wert unter: 100,0%

Mit Nachhaltigkeits-indikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾
MSCI-Datenabdeckungsanforderung - verletzt, wenn Wert unter: 80%
MSCI ESG Score - verletzt, wenn durchschnittlicher ESG-Score unter: 6,50
Freedom House - Globaler Freiheitsstatus - verletzt, wenn "nicht frei" über: 0%
Deutsches Zielmarktkonzept - verletzt, wenn Wert unter: 100,0%

Für Investitionen in Fonds

Für Investitionen in Fonds (exkl. Immobilienfonds) werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾
SFDR Artikel 8 oder 9 Fondsklassifizierung - verletzt, wenn Wert unter: 100%
MSCI ESG Fonds Score - verletzt, wenn Anteil an ESG-Scores < 1,429 über: 0%
MSCI ESG Fonds Score - verletzt, wenn durchschnittlicher ESG-Score für FoF Portfolio unter: 6,75
Fonds SRI-Standard-Ausschlusskriterien (%) - verletzt, wenn Wert für FoF Portfolio über: 5,0%

²⁾ Die jeweilige Gruppe der verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung und Überwachung dienen, beziehen sich immer auf die spezifische Asset-Klasse (z.B. Unternehmen, oder Fonds, usw.).

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Bei Investitionen in Unternehmen beachtet der Fonds die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese internationale Normen, werden diese Unternehmen interessewahrend innerhalb einer Frist von 30 Tagen verkauft.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen erfolgt durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters, der Stimmrechtspolitik, sowie der laufenden Überwachung einzelner Nachhaltigkeitsindikatoren, deren Auswirkung im Zuge der jährlichen Erklärung, zu den wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI-Statement) im Rahmen des Rechenschaftsberichts des Fonds transparent dargelegt werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren (Principal Adverse Impact Indicators (PAIs)) werden durch die Berücksichtigung der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren beeinflusst:

Für Investitionen in Unternehmen:

1. THG-Emissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Für Investitionen in Investmentfonds:

Für die Auswahl von den Zielfonds gilt ein 3-stufiger Selektionsprozess:

1. In der ersten Stufe werden Negativkriterien angewendet

Die Zielfonds müssen zwingend als Finanzprodukt gemäß Artikel 8 (Produkt mit sozialen oder ökologischen Merkmalen) oder Artikel 9 (Impact-Produkt) klassifiziert sein. Wir konzentrieren uns auf Zielfonds, die die FNG-Kriterien erfüllen.

2. In der zweiten Stufe erfolgt eine quantitative Analyse

Hierbei werden verschiedene Performance- und Risikokennzahlen über ein Scoringmodell ausgewertet und eine Shortlist erstellt.

3. In der dritten Stufe erfolgt ein Positivscreening

Zur Evaluierung der Nachhaltigkeit von Investments nutzen wir die ESG-Datenbank von MSCI (MSCI ESG Rating). Die Applikation bietet eine sehr breite Datenbasis an Unternehmen, Staaten und Fonds die beobachtet und mit einem Rating, sowohl auf Einzeltitel- als auch aggregiert auf Fondsebene, bewertet werden. Dieses Rating berücksichtigt sowohl Chancen als auch Risiken im Bereich Nachhaltigkeit und ist ein anerkannter Branchenstandard für ESG-Investments.

Jedes Unternehmen wird hierbei nach den drei wesentlichen Faktoren Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung beurteilt. Da diverse Wirtschaftszweige unterschiedlich von Risiken im Bereich Umwelt und Soziales betroffen sind, erfolgt hier eine branchenspezifische Betrachtung. Dazu werden Unternehmen in verschiedene Sektoren eingeteilt und bewertet. Mithilfe eines quantitativen Modells wird die Signifikanz der Chancen und Risiken für jede Branche festgelegt. Dieses Modell berücksichtigt Durchschnittswerte je Industriezweig und erfasst somit auch externe Auswirkungen, wie beispielsweise CO₂- oder Wasserintensität. Der Bereich verantwortungsvolle Unternehmensführung wird für alle Sektoren gleich bewertet. Hier werden beispielsweise Kriterien wie Entlohnung, Steuertransparenz und Unternehmensethik zur Beurteilung einer guten Unternehmensführung herangezogen.

Solche als wesentlich identifizierten Werte für Nachhaltigkeitsrisiken bilden sog. Schlüsselkomponenten (insg. 35), die eine umfassende Berücksichtigung von ESG-Faktoren gewährleisten. Die Auswahl der relevanten Komponenten und deren Integration in das Rating erfolgt auf Basis des jeweiligen Geschäftsmodells durch die Applikation. Innerhalb des Ratings wird grundsätzlich die Exposition der jeweiligen Unternehmen gegenüber ESG-Risiken sowie der Umfang deren Risikomanagements berücksichtigt. Eine gute Bewertung erhalten hierbei Unternehmen, die angemessen mit dem betroffenen Risiko umgehen. Dementsprechend müssen Unternehmen, die hohen Risiken ausgesetzt sind ein starkes Risikomanagement aufweisen. Weist ein Unternehmen, das hohen Risiken ausgesetzt ist jedoch kein adäquates Risikomanagement auf, wird es eine schlechtere Beurteilung erhalten als Unternehmen mit gleichem Risikomanagement, aber kleineren Risiken.

Die Ergebnisse der einzelnen ESG-Risiken werden zu einem finalen Rating aggregiert. Mit dem MSCI ESG Rating soll unser Fokus auf die Marktführer im Bereich Nachhaltigkeit sichergestellt werden. Aus diesem Grund werden für die Einstufung nachhaltiger Fonds ausschließlich Fonds mit einem MSCI ESG Rating von AAA, AA oder A berücksichtigt.



Für Investitionen in Unternehmen:

Anleihen, die nach dem Green-, Social- oder Sustainability Bond Principles (ICMA Guidelines) emittiert werden und von einer anerkannten Ratingagentur als ESG-Investition durch Vorliegen einer positiven Second Party Opinion eingestuft werden, gelten für uns als nachhaltig.

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

Der Fonds ist grundsätzlich als Dachfonds konzipiert, sollte aus Risikoabwägungen in Staatsanleihen investiert werden, werden jene Staaten ausgeschlossen, die laut Freedomhouse-Index als „not free“ gekennzeichnet sind.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Für Investitionen in Unternehmen

Für Investitionen in Unternehmen werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾	
Verbot von geächteten Waffen	- verletzt, wenn Wert über: 0%
MSCI-Datenabdeckungsanforderung	- verletzt, wenn Wert unter: 60%
MSCI ESG Score	- Verletzung, wenn durchschnittlicher ESG-Score unter: 6,50
Good Governance - Gesamtkennzeichnung (rot)	- verletzt, wenn Wert über: 0%
Deutsches Zielmarktkonzept	- verletzt, wenn Wert unter: 100,0%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Klimafaktoren und andere umweltbezogene Faktoren ¹⁾
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Treibhausgasemissionen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Biodiversität
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Abfall
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Grüne Wertpapiere

Selektionskriterien	beeinflussen Soziales, Beschäftigung, Menschenrechte und Korruption ¹⁾
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Verstöße gegen UN Global Compact der OECD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> mangelnde Compliance bezüglich UNGC der OECD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> geschlechtsspezifisches Gehaltsgefälle
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Geschlechtervielfalt in Leitungsfunktionen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Kontroverse Waffen

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾
MSCI-Datenabdeckungsanforderung - verletzt, wenn Wert unter: 80%
MSCI ESG Score - verletzt, wenn durchschnittlicher ESG-Score unter: 6,50
Freedom House - Globaler Freiheitsstatus - verletzt, wenn "nicht frei" über: 0%
Deutsches Zielmarktkonzept - verletzt, wenn Wert unter: 100,0%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Faktoren ¹⁾
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Umwelt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Grüne Wertpapiere
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Soziales

Für Investitionen in Fonds

Für Investitionen in Fonds (exkl. Immobilienfonds) werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾
SFDR Artikel 8 oder 9 Fondsklassifizierung - verletzt, wenn Wert unter: 100%
MSCI ESG Fonds Score - verletzt, wenn Anteil an ESG-Scores < 1,429 über: 0%
MSCI ESG Fonds Score - verletzt, wenn durchschnittlicher ESG-Score für FoF Portfolio unter: 6,75
Fonds SRI-Standard-Ausschlusskriterien (%) - verletzt, wenn Wert für FoF Portfolio über: 5,0%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Klima-, umweltbezogene oder soziale Indikatoren, Soziales, Beschäftigung, Menschenrechte und Korruption
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

¹⁾ Die jeweilige Gruppe der verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung und Überwachung dienen, beziehen sich immer auf die spezifische Asset-Klasse (z.B. Unternehmen, oder Fonds, usw.).

²⁾ Bei der Gliederung der Klimafaktoren wurden zwecks Übersichtlichkeit Gruppen gebildet. Bei einem Häkchen wird mindestens ein Faktor innerhalb dieser Gruppe über ein spezifisches Selektionskriterium im Investmentansatz berücksichtigt.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Ausgenommen davon sind jene Investitionen, die den "#2 Anderen Investitionen" zugeordnet werden.

Details dazu finden Sie unter dem Punkt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant“.

Bei den Investitionen, die den "#2 Anderen Investitionen" zugeordnet sind, findet bei der Auswahl keine Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen statt.

#2 Andere Investitionen umfassen:

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bei Kreditinstituten
- abgeleitete Finanzinstrumente wie Derivate (börsengehandelte- und nicht börsengehandelte)

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei Investitionen in Unternehmen beachtet der Fonds die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese internationale Normen, werden diese Unternehmen interessewahrend innerhalb einer Frist von 30 Tagen verkauft.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen bei der Aufteilung der Investitionen steht immer in Verbindung mit den allgemeinen finanziellen Zielen der Anlagepolitik in Artikel 3 der Fondsbestimmungen, sowie im Prospekt – Abschnitt I / 1.12 BESCHREIBUNG DER ANLAGEZIELE DES INVESTMENTFONDS, EINSCHLIESSLICH DER FINANZIELLEN ZIELE, DER ANLAGEPOLITIK (das Prospekt finden Sie bei Publikumsfonds auf unserer Homepage www.masterinvest.at/Publikumsfonds-Fondsselektor).

Das bedeutet, dass bei Investitionen in Unternehmen, Staaten, supranationalen Emittenten und Investmentfonds, sozialen und ökologischen Merkmalen bei der Auswahl berücksichtigt werden.

Diese Investitionen sind der Gruppe "#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale" zugeordnet.

Die Details zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, die bei diesen Investitionen zur Anwendung kommen, finden im vorhergehenden Punkt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ des Anhang 2 Dokuments.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

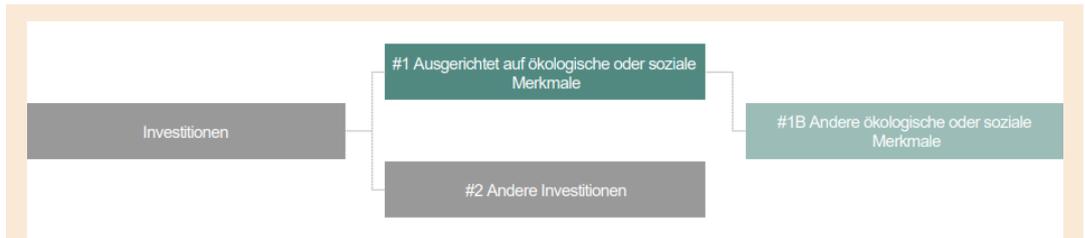
Ausgenommen davon sind jene Investitionen, die den "#2 Anderen Investitionen" zugeordnet werden (Details dazu finden Sie unter dem Schaubild). Bei den Investitionen, die den "#2 Anderen Investitionen" zugeordnet sind, findet bei der Auswahl keine Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen statt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die den umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 ist ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen gelten.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt und sind somit nicht Teil einer "ESG"-Strategie.

Derivate bzw. derivative Strategien (Absicherungen und spekulative Positionen sofern zulässig) werden im Rahmen spezifischer aktiver Strategien im Rahmen der allgemeinen Anlagepolitik eingesetzt und sind den #2 Anderen Investitionen zugeordnet.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Kommt nicht zur Anwendung, da der Fonds keine nachhaltigen bzw. taxonomiekonformen Investitionen tätigt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallsorgungsmaßnahmen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

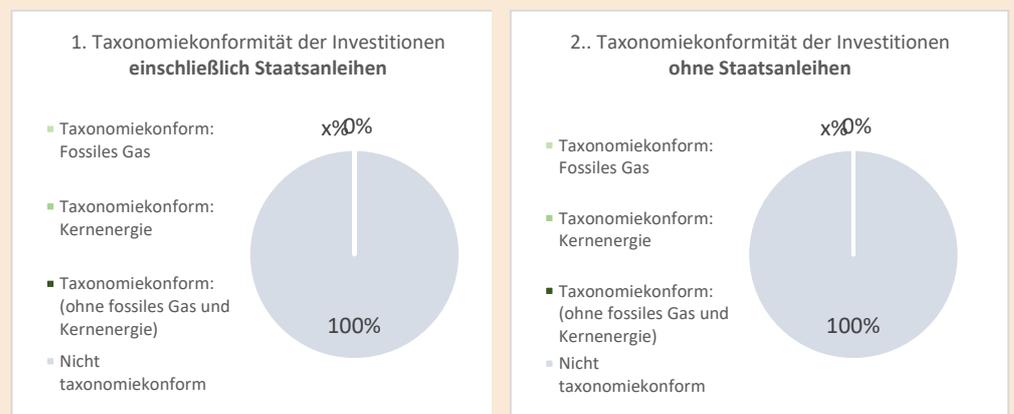
Ja, _____

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Kommt nicht zur Anwendung, da der Fonds keine nachhaltigen bzw. taxonomiekonformen Investitionen tätigt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfassen:

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bei Kreditinstituten
- abgeleitete Finanzinstrumente wie Derivate (börsengehandelte- und nicht börsengehandelte)

Welcher Anlagezweck wird mit den #2 Anderen Investitionen bezweckt:

Diese #2 Anderen Investitionen bilden nicht den Anlageschwerpunkt der Anlagepolitik, sondern werden in erster Linie zur aktiven Risiko- und Liquiditätssteuerung (z.B. der Steuerung von Mittelzu- und -abflüssen im Investmentfonds), sowie für derivative Strategien (Absicherungen und spekulative Positionen sofern zulässig), oder im Rahmen spezifischer Diversifikationsstrategien im Rahmen der Anlagepolitik eingesetzt.

Bei diesen #2 Anderen Investitionen kommen keine weiteren ökologischen oder sozialen Mindestschutzkriterien zur Anwendung.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale zu erreichen.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

nicht anwendbar

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

nicht anwendbar

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

nicht anwendbar

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Homepage ESG-Informationen:

<https://www.masterinvest.at/index.php?mp=50000642#sect4>

Prospekt-Link:

<https://www.masterinvest.at/index.php?mp=50000642#sect4>